



JUNGSCHÜTZEN-GRUPPENMEISTERSCHAFT 300 m

Kant. Ausführungsbestimmungen

Grundlagen

Grundlage für die Durchführung der Wettkämpfe in der Jungschützen-Gruppenmeisterschaft des SSV sind die zur Zeit gültigen Vorschriften, Weisungen, Ausführungsbestimmungen der übergeordneten Amtsstellen, des SSV, sowie ergänzende Richtlinien der einzelnen Platzorganisationen, verbindlich. Es sind dies insbesondere:

- VBS (Departement für **V**erteidigung - **B**evölkerungsschutz - **S**port)
- SAAM (**S**ektion **a**usserdienstliche **A**usbildung und **M**ilitär**s**port)
- SSV (**S**chweizerischer **S**chiess**s**port**v**erband)
- USS (**U**nfall**v**ersicherung des **S**chweizerischer **S**chützen**v**ereine)

1. Allgemeines

- 1.1 Der Jungschützen-Gruppenmeisterschaftswettkampf dient der Förderung der Schiessfertigkeit auf militärischer und sportlicher Grundlage.
- 1.2 Es sind ausschliesslich 17 - 20-jährige JungschützenInnen teilnahmeberechtigt
- 1.3 Eine Gruppe besteht aus 4 SchützenInnen, die dem gleichen Jungschützenkurs angehören müssen und diesen im laufenden Jahr vorschriftgemäss beendet haben.
- 1.4 Übertritte von SchützenInnen eines Kurses in die Gruppe eines anderen Kurses sind auch bei einem Wohnortwechsel nicht gestattet.
- 1.5 In den Qualifikationsrunden und am kantonalen Ausscheidungswettkampf, ist das Auswechseln von GruppenschützenInnen nicht gestattet.
- 1.6 Die Bezirks- und Kantonalverbände organisieren die Qualifikations- oder Ausscheidungswettkämpfe in eigener Kompetenz. Zur Ermittlung der Gruppen, die den Kanton am Schweizerischen Final vertreten, sind entsprechende Weisungen zu erlassen.

2. Schiessprogramm

- 1.1.1 Das Schiessprogramm wird von der Abteilung Ausbildung des SSV bestimmt.
- 1.1.2 Die Zuweisung der Scheiben erfolgt durch die jeweils zuständige Platzorganisation.
- 1.1.3 Der Wettkampf ist mit dem Sturmgewehr 90, in der Stellung liegend ab Zweibeinstütze zu schiessen.
- 1.1.4 An der Kantonal-Ausscheidung ist das komplette Schiessprogramm 2-mal zu absolvieren.



- 1.1.5 Das ganze Schiessprogramm ist auf die Scheibe A10 und in der nachstehenden Reihenfolge zu schießen:
- 3 Probeschüsse in 2 Minuten
 - 6 Schüsse Einzelfeuer in 3 Minuten
 - 4 Schuss Einzelfeuer in 90 Sek. Am Schluss gezeigt.
- 1.1.6 Das ganze Feuer wird kommandiert
- 1.1.7 Die Betreuung von Schiessenden ist während den einzelnen Programmteilen im Wettkampf, ausgenommen bei den 3 Probeschüssen, nicht gestattet.
- 1.1.8 Widerhandlungen haben die sofortige Disqualifikation der ganzen Gruppe zur Folge.

2. Qualifikationsrunden in den Bezirken

- 2.1 Für die finanziellen Belange sind die Bezirksschützenverbände oder die Sektionen der teilnehmenden Gruppen zuständig.
- 2.2 Zur Ermittlung der startberechtigten Gruppen an der Kantonal-Ausscheidung, führen die Bezirke einen dezentralen Qualifikationswettkampf, unter der Aufsicht des Bezirks-Jungschützenchefs und eines Kontrolleurs durch.
- 2.3 Das komplette Wettkampfprogramm ist an einem Schiesstag pro Schützeln 2-mal zu absolvieren.
- 2.4 Nach Abschluss der Heimrunden sind für den kantonalen Ausscheidungswettkampf die besten 20 Gruppen qualifiziert.

3. Kantonaler Ausscheidungswettkampf

- 3.1 Die Durchführung dieser Konkurrenz erfolgt zentral auf einem durch den kantonalen Jungschützenchef zugewiesenen Schiessplatz.
- 3.2 Die 5 erstrangierten Gruppen dieser Konkurrenz sind für den Nordwestschweizerischen 5-Kantone-Wettkampf - AG, BE, BL, BS, SO - qualifiziert.

3.1. Anmeldung

- 3.1.1 Die Standblätter sind vollständig und lesbar ausgefüllt, zusammen mit dem Originalausdruck der elektronischen Trefferanzeige, bis spätestens **31. Juli** des laufenden Jahres, **direkt** an den kantonalen Jungschützenchef zu senden.
- 3.1.2 Die Anmeldung hat durch den/die verantwortlichen/e KursleiterIn zu erfolgen.
- 3.1.3 Nach diesem Termin eingehende Resultatmeldungen werden aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt.
- 3.1.4 Die KursleiterInnen sind dafür verantwortlich, dass die angemeldeten Gruppen vollzählig und rechtzeitig zum Wettkampf antreten.



3.2. Munition

- 3.2.1 Die Munition - **pro Schützeln 30 Patronen** - wird von der KSG BL gratis abgegeben.
- 3.2.2 Es darf nur die auf dem Schiessplatz abgegebene Munition verschossen werden.

3.3. Rangordnung

- 3.3.1 Das Total der 8 Wettkampfprogramme ergibt das Gruppenresultat. Bei Gleichheit entscheiden in der nachstehenden Ordnung:
- Das höhere Resultat im 1. Durchgang (Gruppenresultat)
 - Die höheren Einzelresultate
 - Die höhere Anzahl Tiefschüsse (5er) der ganzen Gruppe aus beiden Durchgängen.

3.4. Gruppenauszeichnungen

- 3.4.1 **Wanderpreis der Baselbieter Schützenveteranen**
Aus Anlass des 125-jährigen Bestehens der KSG BL überreichten die Baselbieter Schützenveteranen, anlässlich der Jubiläumsfeier vom 14.03.98 in Oberwil, als Geschenk einen Wanderpreis für den Kantonalmeister in der Jungschützen-Gruppenmeisterschaft des SSV. Auf Wunsch des Spenders wird die Auszeichnung jeweils an das Siegerteam abgegeben. Die erstmalige Abgabe erfolgt im Jahr 1998.
- 3.4.2 Der Wanderpreis wird am Tag der kantonalen Ausscheidung abgegeben. Die Abgabe wird an der darauffolgenden DV der KSG bestätigt und die Gewinnergruppe wird dazu eingeladen.
- 3.4.3 Die Laufzeit des Wanderpreises ist auf maximal 10 Jahre befristet.
- 3.4.4 Gewinnt ein Kurs die Auszeichnung innert 5 Jahren 3-mal, so geht sie in dessen endgültigen Besitz über.
- 3.4.5 Trifft dies nicht zu, dann wird dieser Wanderpreis nach Ablauf der 10-jährigen Laufzeit definitiv der meistgenannten Gewinnergruppe übergeben.
- 3.4.6 Die Gravurkosten werden durch die KSG BL übernommen.
- 3.4.7 Der Wanderpreis ist im folgenden Jahr, jeweils 1 Woche vor dem kantonalen Ausscheidungswettkampf, dem Kantonal-Jungschützenchef zurückzugeben.

3.5. Einzelauszeichnung

- 3.5.1 An die drei Erstrangierten Gruppen werden Medallensätze abgegeben



4. Jungschützen-Wanderstandarte

- 4.1 Die Jungschützen-Wanderstandarte der KSG BL wird anlässlich der DV an die best-rangierte Baselbieter Gruppe des Eidg. Finals, für 1 Jahr in deren Obhut übergeben.
- 4.2 Die Wanderstandarte ist im folgenden Jahr, mindestens 1 Woche vor dem Eidg. Final, dem Kantonal-Jungschützenchef zurückzugeben.

5. Diverses

- 5.1 Diese Ausführungsbestimmungen stützen sich auf das Reglement des SSV über die Jungschützen-Gruppenmeisterschaft vom 22.10.94.
- 5.2 Allfällige Beschwerden aufgrund von Unstimmigkeiten werden sofort auf dem Platz durch die Schiessleitung und Aufsichtsorgane (werden vom Kantonal-Jungschützenchef bestimmt) erledigt.
- 5.3 Anträge gegen deren Entscheid müssen zuhanden der Disziplinarkommission der KSG BL, innert 3 Tagen schriftlich eingereicht werden.
- 5.4 Der Kantonalvorstand behält sich vor, bei Bedarf einzelne Punkte dieser Ausführungsbestimmungen zu ergänzen, beziehungsweise zu ändern.
- 5.5 Änderungsanträge sind jeweils schriftlich und bis 31.12. des betreffenden Jahres an den Kantonalpräsidenten einzureichen.
- 5.6 Das Ausführungsbestimmungen wurde am 29. Januar 2002 durch den Kantonalvorstand genehmigt und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Füllinsdorf / Reigoldswil, den 29. Januar 2002

KANTONALSCHÜTZENGESELLSCHAFT BASELLAND

Der Ressortleiter Ausbildung:

sig. Fritz Schaffner

Der Ressortleiter Jungschützen 300m:

sig. André Dietrich